

Stadtverwaltung Wilsdruff

Aktenzeichen: 149.1-339-2/2020/41667



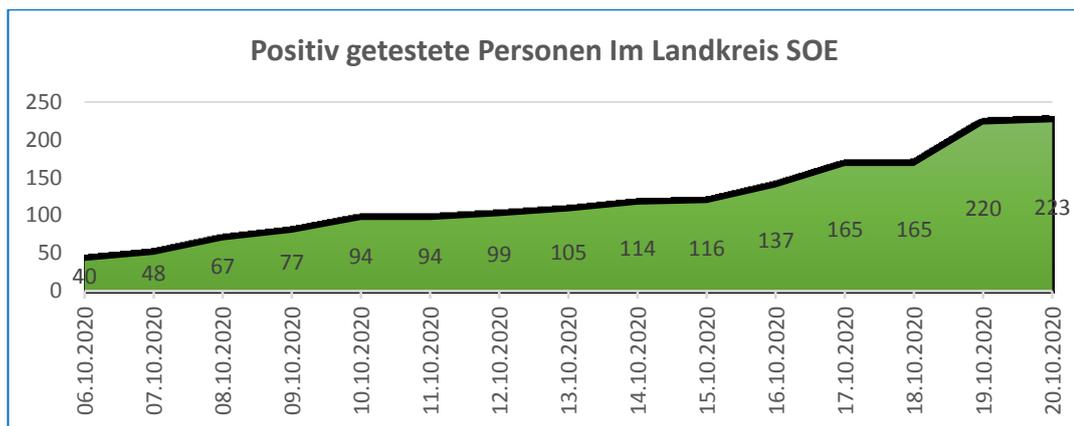
Aktuelle Informationen zum Coronavirus Stand 21.10.2020, um 11:00 Uhr

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

nachfolgend haben wir die wichtigsten aktuellen Informationen zum Thema Corona für Sie zusammengestellt.

Situation im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

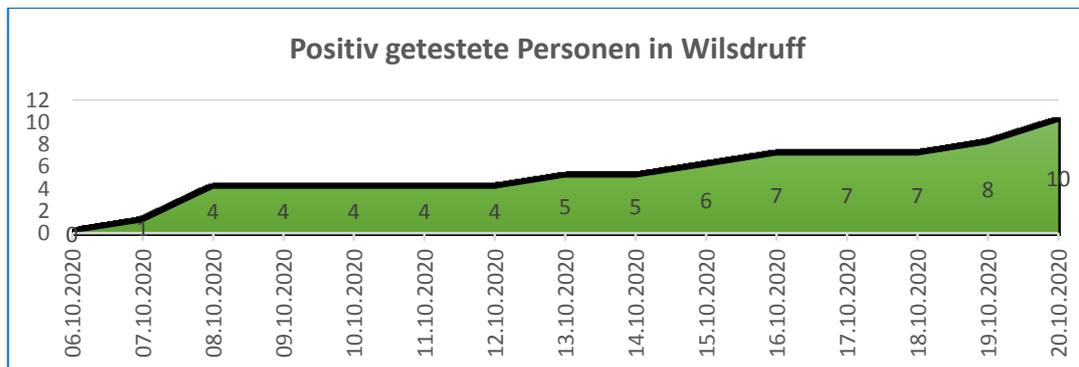
In den letzten sieben Tagen wurden 145 Neuinfizierte im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge gemeldet. Daraus ergeben sich 59,1 positiv Getestete pro 100.000 Einwohner in den letzten 7 Tagen (Inzidenzwert) im Verhältnis zur Gesamteinwohnerzahl des Landkreises von 245.381 (Stand 30.06.2020).



Situation in Wilsdruff

Allgemein

Aktuell sind im Gemeindegebiet Wilsdruff 10 Personen mit dem Coronavirus infiziert. Diese befinden sich unter häuslicher Quarantäne.



Vorbereitung von Erlass neuer Allgemeinverfügung für den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge mit Geltung ab dem 22.10.2020

Die gegenwärtige Entwicklung veranlasst die Landkreisverwaltung zur Vorbereitung weiterer Maßnahmen. Die Fallzahlen steigen weiter kontinuierlich an. Auch für die kommenden Tage ist mit einem weiteren Anstieg zu rechnen.

Insofern wird für den 21.10.2020 der Erlass einer neuen Allgemeinverfügung des Landkreises vorbereitet. In dieser werden verschiedene Maßnahmen festgelegt, welche bei der Überschreitung des Inzidenzwertes von 50 Infektionen auf 100.000 Einwohner innerhalb von 7 Tagen gelten werden. Die bereits bestehende Allgemeinverfügung vom 19.10.2020 (mit Geltung ab dem 20.10.2020) und die dort getroffenen Festlegungen werden insofern fortgeschrieben. Damit einher geht ein intensiver Abwägungsprozess zur Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen.

Die neue Allgemeinverfügung soll dann am 22.10.2020 in Kraft treten. Für diese Zeitschiene hat sich die Landkreisverwaltung bewusst entschieden, damit die neuen Regelungen niemanden unvorbereitet treffen und deren Umsetzung realisierbar ist.

Oberste Zielstellung ist der Schutz der Bevölkerung, die Eindämmung des Infektionsgeschehens, Infektionsketten zu unterbrechen und den Verlauf der Pandemie zeitlich zu strecken.

Dazu gehört die Einhaltung und Umsetzung der verschiedenen getroffenen Maßnahmen im speziellen, vor allem aber ist entscheidend, dass die allgemein bekannten Hygiene- und Abstandsgebote als selbstverständlich im Alltag umgesetzt werden, zumindest so lange, wie es die aktuelle Lage erfordert.

Sobald die Allgemeinverfügung erlassen worden ist, werden wir hier darüber informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Rother
Bürgermeister